



## DETTENHÄUSER FASNET 2024

### Schmotziger 08.02.

**08:01 Uhr Kita Besuch**

**08:44 Uhr Rathaussturm**

**11:01 Uhr Schülerbefreiung**

**11:44 Uhr Narrenbaum stellen  
Rathausplatz**

**14:31 Uhr Seniorenfasnet  
Kaffeestüble Haus im Park**

**19:01 Uhr Wildes Treiben  
Rathauskreuzung**

**ab 19:30 Uhr Narrhalla /  
ab 20:30 Uhr Foyer Festhalle**



## Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Dettenhausen

Landkreis

Landkreis Tübingen

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

#### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Dettenhausen sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt



kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Dettenhausen, 01.02.2024

**Bürgermeisteramt**

Thomas Engesser, Bürgermeister



## Aus dem Gemeinderat

### Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

#### Die wichtigsten Zahlen und Daten im Überblick

Einwohnerzahl am 30.06.2023:	5.623
Fläche des Gemeindegebiets (ha):	1.101
Steuerkraftsumme für 2024:	9.825.831 €
je Einwohner:	1.747,44 €

6

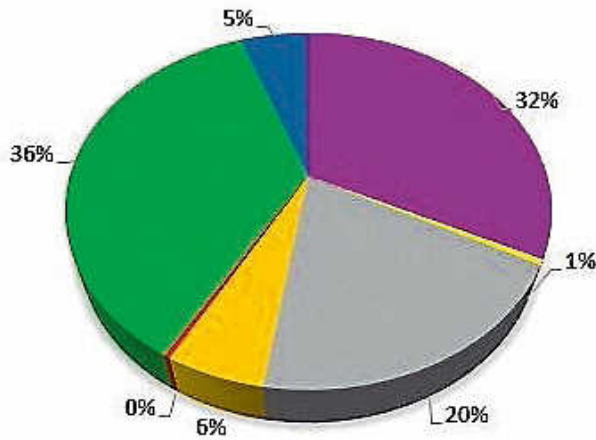
#### Wichtige Daten des Ergebnishaushaltes Die wichtigsten Aufwendungen

Personalaufwendungen	4.981.600 €
Versorgungsaufwendungen	78.575 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.956.560 €
Abschreibungen	856.667 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.200 €
Transferaufwendungen (z. B. Kreisumlage)	5.586.506 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	844.892 €

#### Die wichtigsten Erträge

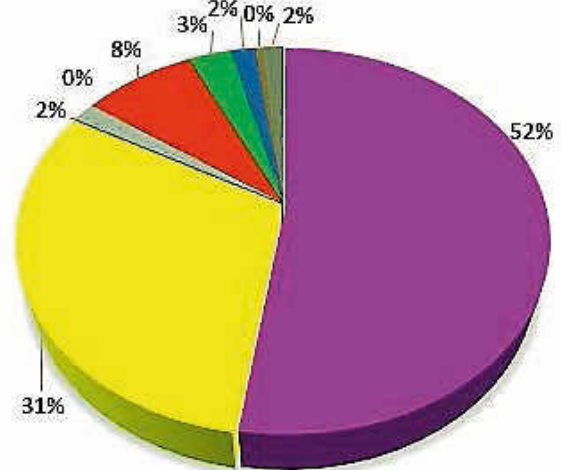
Steuern und ähnliche Abgaben	7.394.574 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.343.065 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	239.409 €
Sonstige Transfererträge	0 €
Entgelte für öffentliche Leistungen o. Einrichtungen	1.082.760 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	441.050 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.534 €
Zinsen und ähnliche Erträge	55.250 €
Sonstige ordentliche Erträge	227.358 €

Prozentuale Aufteilung der Aufwendungen



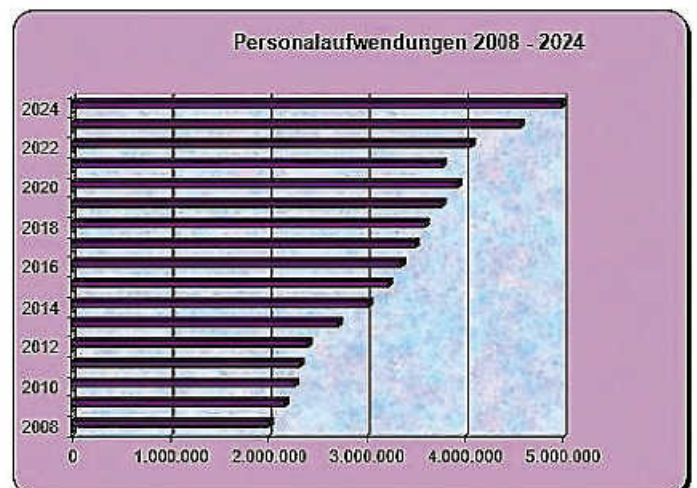
- Personalaufwendungen (32,2%)
- Versorgungsaufwendungen (0,5%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (19,6%)
- Abschreibungen (5,6%)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (0,3%)
- Transferaufwendungen (36,2%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (5,5%)

Prozentuale Aufteilung der Erträge



- Steuern und ähnliche Abgaben (52,4%)
- Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (30,8%)
- Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge (1,7%)
- Sonstige Transfererträge (0%)
- Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen (8,2%)
- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (3,1%)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1,8%)

Die Personalausgaben haben sich in den letzten 16 Jahren wie folgt entwickelt:



**Was kosten unsere Einrichtungen?  
(ohne Investitionen)**

	Zuschussbedarf	je Einw.
- Feuerwehr	291.651 €	51,87 €
- Schule	966.336 €	171,85 €
- Schönbuchmuseum	32.188 €	5,72 €
- Bürgerhaus	46.110 €	8,20 €
- Bücherei	3.750 €	0,67 €
- Altenzentrum „Haus im Park“	71.301 €	12,68 €
- Kleinkindbetreuung	1.812.102 €	322,27 €
- Jugendpflege/-arbeit	103.071 €	18,33 €
- Sport und Bäder	564.733 €	100,43 €
- Park- und Gartenanlagen	249.039 €	44,29 €
- Gemeindestraßen (inkl. Beleuchtung, Reinigung + Winterdienst)	491.550 €	87,42 €
- Friedhof	346 €	0,06 €
- Festhalle	91.419 €	16,25 €

**Wichtige Daten des Finanzhaushaltes**

**Im Einzelnen sind folgende Investitionsmaßnahmen  
2024 veranschlagt:**

- Anschaffung Tablets Sitzungsdienst	30.000 €
- Anschaffung LF 10 (Fahrzeug Feuerwehr)	560.000 €
- Anschaffung Akkumäher	5.200 €
- Anschaffung Hochdruckreiniger	5.000 €
- Anschaffung Außenspielgerät Freibad	15.000 €
- Anschaffung Spielgeräte	25.000 €
- Ortskernsanierung	250.000 €
- Sanierung von Gemeindestraßen	1.425.000 €
- ordentliche Tilgung	145.000 €
- Sanierung Freibad	500.000 €
- Sanierung Schulzentrum	100.000 €

**Finanzierungsmittel:**

- Grundstückserlöse	0 €
- Landeszuweisungen Ortskernsanierung	100.000 €
- Bundeszuweisung Freibad	166.000 €
- Ausgleichsstock Feuerwehr	252.000 €
- Fachförderung Feuerwehr	96.000 €
- Kredite	1.000.000 €
- Landeszuweisung Feuerwehrwesen	4.000 €
- Liquide Mittel Vorjahre	4.102.360 €

**Was wird für die Zukunft geplant?**

(2025 bis 2027)

- Landessanierungsprogramm Ortsmitte	750.000 €
- Gemeindestraßen	1.500.000 €
- Spielgeräte	75.000 €
- ordentliche Tilgungen	435.000 €
- Umgestaltung Schulgebäude	1.500.000 €
- Anschaffung Gerätewagen Feuerwehr	450.000 €
- Sanierung Freibad	300.000 €

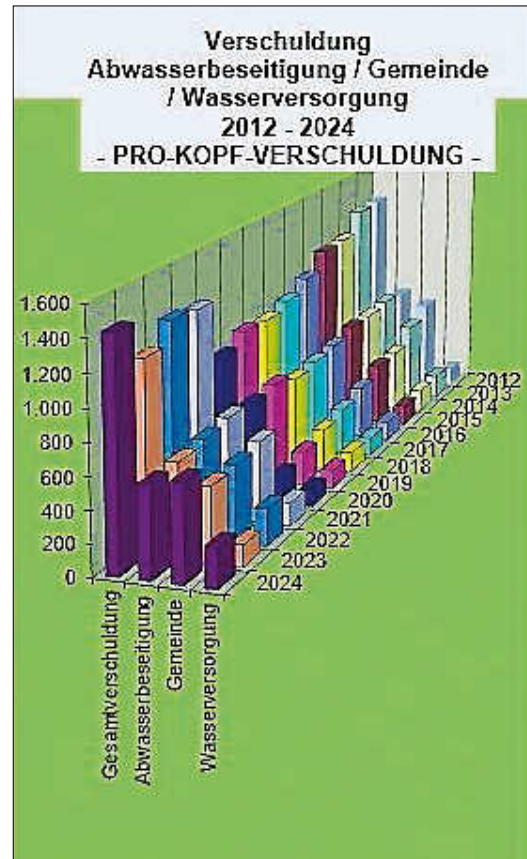
**Entwicklung der Verschuldung**

**(ohne Eigenbetriebe, jeweils zum 31.12.)**

- 2022 absolute Zahlen	2.613.232 €
- 2023 absolute Zahlen	2.543.893 €
- 2024 absolute Zahlen	3.420.656 €
- 2022 pro Kopf	479 €
- 2023 pro Kopf	464 €
- 2024 pro Kopf	608 €

**(mit Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)**

- 2022 absolute Zahlen	7.225.244 €
- 2023 absolute Zahlen	6.905.578 €
- 2024 absolute Zahlen	8.058.750 €
- 2022 pro Kopf	1.325 €
- 2023 pro Kopf	1.259 €
- 2024 pro Kopf	1.433 €



**Finanzzuweisungen und Umlagen nach dem FAG  
Zuweisungen**

Bedarfsmesszahl	10.421.151 €
Steuermesszahl	7.123.872 €
Schlüsselzahl	3.297.279 €
- Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	2.308.095 €
- Voraussichtliche Investitionszuschüsse im HHJ § 4	721.920 €
- Investitionszuschüsse Straßenbau	9.257 €
- Gemeindeanteil a.d. EKSt	4.381.932 €
- Familienleistungsausgleich § 29a	356.413 €
- Kindergartenlastenausgleich § 29b	462.125 €
- Kleinkinderbetreuung § 29 c	555.570 €
- Förderung Leitungszeit	86.945 €
- Gemeindeanteil a.d. UmSt	224.229 €

**Umlagen**

- Finanzausgleichumlage	2.218.673 €
- Kreisumlage	3.054.851 €
- Gewerbesteuerumlage	165.000 €

**Abgaben, Steuern und Gebühren**

Hebesätze (v.H.):	
- Grundsteuer A	360
- Grundsteuer B	360
- Gewerbesteuer	350



- Schmutzwassergebühr je cbm	3,00 €
- Niederschlagswassergebühr je qm	0,37 €
- Wasserzins (Netto) je cbm	2,75 €
- Hundesteuer (Regelsatz)	120,00 €
- Vergnügungssteuer	20 % d. Bruttokasse
- Zweitwohnungssteuer	200,00 €
	-400,00 €
- Bestattungsgebühren	
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs	623,00 €
ab der Vollendung des 6. Lebensjahrs	823,00 €
Urnenbestattung	424,00 €
- Grabnutzung Reihengrab	
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs	2.464,00 €
ab der Vollendung des 6. Lebensjahrs	4.278,00 €
Urnengrab	588,00 €
- Grabnutzung Wahlgrab	
zweistellig	8.569,00 €
doppeltief	6.067,00 €
Urnenwahlgrab	2.862,00 €

8

## Mitteilungen der Verwaltung

### Informationen aus dem Rathaus

#### Öffnungszeiten des Rathauses über die Fasnet

Wegen des „Rathaussturms“ am „Schmotzigen“ ist das Rathaus am **Donnerstag, 08.02.2024** geschlossen. Nach Abzug der Narren und der „Rückeroberung“ geht der Dienstbetrieb wie gewohnt am **Freitag, 09.02.2024** wieder weiter. Das Rathaus ist auch am Fasnetsdienstag zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet.

#### Vollsperrung der Kreuzung Bachstraße / Bismarckstraße am 08.02.2024

Am „Schmotzigen Donnerstag“, 08.02.2024 findet in der Bachstraße und der Bismarckstraße beim Rathaus der Brauchtums- und Hexentanz der Freien Narren und der Narrenzunft Gerstenhexen statt.

Deshalb wird der Kreuzungsbereich Bachstraße / Bismarckstraße von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Wir bitten dafür um Verständnis.



**MÜLL GEHÖRT  
NICHT IN  
DIE NATUR!**  
**BITTE BENUTZT  
DIE MÜLLEIMER**

## Die Welt in Pfützen entdecken

### Kindertagespflegepersonen in Dettenhausen gesucht!

Marie (1,5), Linus (1,5) und Mara (2,5) sind forschend unterwegs. Begleitet werden sie von ihrer Tagesmutter, die mit ihnen die geheimnisvolle Pfütze und jede Menge andere Alltagsabenteuer während ihrer Betreuungszeit erkundet.

Dies ist nur ein kleines Beispiel dafür, wie vielfältig Bildung, Erziehung und Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson gestaltet ist.

Als Tagesmutter/Tagesvater ist es möglich, im eigenen Zuhause selbstständig beruflich aktiv zu sein. Die Berufstätigkeit einer Kindertagespflegeperson kann sehr flexibel und angepasst an die eigene familiäre Situation ausgeübt werden.

**Wir suchen aktuell in Dettenhausen** engagierte und liebevolle Kindertagespflegepersonen für Kinder im Alter von 0–3 Jahren zu unterschiedlichen Betreuungszeiten.

Die Nachfrage nach Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson ist in den letzten Jahren in Dettenhausen, sowie im gesamten Landkreis angestiegen. Die Gemeinde und der TAGESELTERNVEREIN Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V. sind sehr daran interessiert, weitere Kindertagespflegepersonen für Dettenhausen zu gewinnen.

Um die Kindertagespflege noch attraktiver zu machen, gewährt die Gemeinde Dettenhausen zusätzliche Zuschüsse an Dettenhausener Kindertagespflegepersonen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gerne Barbara Braun von der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 07157/126-80, barbara.braun@dettenhausen.de.

Der Tageselternverein bietet eine umfassende Qualifizierung, regelmäßige Fortbildungen und begleitende Beratung für Kindertagespflegeperson an. Die Qualifizierung ist landesweit einheitlich geregelt und eine Voraussetzung, um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu können. Offene Fragen beantwortet Ihnen Ursula Schmid vom Tageselternverein gerne telefonisch unter 07071-6877011 oder per E-Mail u.schmid@tageselternverein.de.

Wir freuen uns, Sie bei einer unserer **Informationsveranstaltungen in der Wilhelmstraße 14** in Tübingen begrüßen zu dürfen:

**Freitag, 2. Februar 2024 von 9 bis 11 Uhr**

**Samstag, 16. März 2024 von 10 bis 12 Uhr**

**Dienstag, 26. März 2024 von 19 bis 21 Uhr**

**Anmeldung per E-Mail unter info@tageselternverein.de**





## Bitte Pässe und Ausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis) noch gültig sind.

Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt notwendig.

Auch **Kinder benötigen ab der Geburt zum Grenzübertritt ein eigenes Dokument.**

Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument das richtige ist, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen.

Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und die Bearbeitung kann bis zu 6 Wochen dauern. Deshalb ist es wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor dem Ablauf der Gültigkeit zu beantragen. **Eine Verlängerung der alten Ausweisdokumente ist nicht mehr möglich.**

Die Ausweisdokumente müssen **persönlich** beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Bei Erstausstellungen für Kinder wird eine Geburtsurkunde benötigt.

Bei Beantragung von einem Reisepass und Personalausweis ist ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck notwendig.

Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung inzwischen auch ein biometrisches Lichtbild erforderlich.

**Insbesondere wird um Beachtung gebeten, dass es keine Kinderreisepässe mehr gibt und auch eine Verlängerung/Aktualisierung dieser Kinderreisepässe nicht mehr möglich ist.**

### Expresspässe

In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Personalausweis (gültig 3 Monate) oder ein Expressreisepass (Antragstellung erfolgt über Bundesdruckerei Berlin) ausgestellt werden.

### Gebühren

Ausstellung eines Personalausweises	37,00 EUR
Ausstellung eines Personalausweises an Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	22,80 EUR
Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises	10,00 EUR
Ausstellung eines Reisepasses für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	70,00 EUR
Ausstellung eines Reisepasses für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	37,50 EUR
Ausstellung eines Expresspasses: über 24 Jahre	102,00 EUR
Ausstellung eines Expresspasses: unter 24 Jahre	69,50 EUR

**Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen.**

Sollten Sie noch Fragen zu Reisepässen oder Personalausweisen haben, stehen Ihnen dafür die Sachbearbeiterinnen unseres Melde- und Passamtes gerne unter der Tel. Nr. 126-36 oder 126-35 zur Verfügung.



## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr Notruf</b>	<b>112</b>
Polizei-posten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	19 22 2

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt

**Filderklinik**, Im Haberschlag 7, 70794 Filderstadt

**Öffnungszeiten:** **Fr. 16 – 22 Uhr**

**Sa. – So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

**Rufnummer für den ärztlichen Notfall (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos).**

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Notrufnummer 112**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis **116 117**  
Krankentransporte **07071 19222**

### Zentraler Kinderärztlicher Notdienst

#### Kinder Notfallpraxis Böblingen

**Klinikum Böblingen**, Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

**Öffnungszeiten:** **Mo. – Fr. 19:00 – 22:30 Uhr**

**Sa. – So. und Feiertage 8:30 – 22:00 Uhr**

Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Tel.: **0761 120 120 00**

### Giftnotzentrale Freiburg

**Notfall immer über die Tel.: 112**

Vergiftungsinformationszentrale: **0761 19240**

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon **66 97 -300**  
Altenzentrum „Haus im Park“ **6697-0**

### Polizei-posten und Freiwillige Feuerwehr

Polizei-posten Dettenhausen	53 52 20
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	98 97 08 3
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	70 55 67 9
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	53 20 89

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW **0711 28944250**

#### Wasserrohrbruch

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe **0800 8151815**  
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen **07071 157-111**

#### Informations- und Beratungstelefon

Gewalt gegen Frauen **08000 – 116 016**  
Hilfe für Jungen und Männer **0800 – 123 9900**

#### Krisentelefon

„GEWALTIG überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. – Do. 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**

Telefonseelsorge rund um die Uhr

evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

**Freitag, 2. Februar 2024**

Sonnen-Apotheke,  
Mercedesstr. 11/1, Sindelfingen, Tel.: 07031-79 49 99

Central-Apotheke,  
Wettgasse 45, Schönaich, Tel.: 07031-65 13 88

**Samstag, 3. Februar 2024**

Apotheke Diezenhalde,  
Freiburger Allee 57, Böblingen, Tel. 07031-27 38 89

**Sonntag, 4. Februar 2024**

Die Apotheke im Breuningerland,  
Tilsiter Str. 15, Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

**Montag, 5. Februar 2024**

Apotheke im Spitzholz,  
Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77

Apotheke Dr. Beranek,  
Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

**Dienstag, 6. Februar 2024**

Löwen-Apotheke am Domo,  
Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91

Apotheke im Dorf,  
Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

**Mittwoch, 7. Februar 2024**

Apotheken in den Mercaden,  
Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen,  
Tel.: 07031-4 35 21 00

**Donnerstag, 8. Februar 2024**

St. Spyridon Apotheke Böblingen,  
Maurener Weg 70, Böblingen, Tel.: 07031-27 58 68

Schönbuch-Apotheke,  
Böblinger Str. 9, Holzgerlingen, Tel.: 07031-74 25 00

## Landesfamilienpass

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit insgesamt 22 Mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Antragsberechtigte Familien können den Pass und die dazugehörige Gutscheinkarte für das Jahr 2024 ab sofort kostenlos im Rathaus beantragen. Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn sie mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Dies gilt auch für Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten, schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung zusammenleben, Kinderzuschlag bzw. Hartz IV-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und mit mindestens einem Kind zusammen in einem Haushalt leben.

## Lagerplatz für gemeindeeigene Baumaßnahmen auf dem Sportgelände Sauwasen

Für Baumaßnahmen im Ort, speziell im Straßenbereich, muss den beauftragten Firmen eine Gelegenheit gegeben werden, Baumaterial, Aushub etc. lagern zu können. Stand heute darf kein Erdaushubmaterial mehr ohne Haufwerksbildung mit entsprechender Beprobung auf Deponien abgefahren werden – hierfür benötigt es zum Zwischenlagern einen Lagerplatz. Weiter hat die Gemeinde dadurch die Möglichkeit, das eigene Aushubmaterial aufzuarbeiten und wieder einzubauen – das ist nachhaltig und spart Geld. Der Bauablauf würde erheblich erschwert werden, sollte sich das gesamte benötigte Material im Baustellenbereich befinden, ebenso würden die Anwohner mehr als notwendig behindert werden. Auch wenn dieser Platz nur temporär genutzt wird, ist der Erhalt dieser Fläche als Lagerplatz immens wichtig.

## Suche nach Wohnraum für Geflüchtete

Die Gemeinde Dettenhausen sucht weiterhin dringend Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten.

Gesucht werden abgeschlossene Wohnungen, um die derzeit in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen – zumeist Familien, Frauen mit Kindern und Alleinstehende – auch längerfristig unterbringen zu können.

Aktuell und in den kommenden Monaten wird die Gemeinde weitere Geflüchtete vor allem aus der Ukraine unterbringen müssen.

Gesucht werden Wohnungen, Häuser oder Mitwohngelegenheiten in unterschiedlichen Größen, in jeder Lage und unabhängig von Ausstattung und Baualter.

Die Gemeinde bietet potentiellen Vermietern die Möglichkeit, einen Mietvertrag mit der Gemeinde abzuschließen. Die Geflüchteten werden grundsätzlich vom Integrationsmanagement des Landratsamts Tübingen betreut, welches im Rathaus in Dettenhausen ein Büro besitzt. Ein gemeindlicher Hausmeister wird sich um den Wohnraum kümmern und regelmäßig nach dem Rechten schauen.

Sollten Sie Wohnraum haben, welchen Sie der Gemeinde für oben genannte Zwecke anbieten möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [laura.schnell@dettenhausen.de](mailto:laura.schnell@dettenhausen.de), um Weiteres zu klären. Die Gemeinde prüft grundsätzlich jedes Angebot.

## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: [filderstadt@nussbaum-medien.de](mailto:filderstadt@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 21,20. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Unterbringung von Flüchtlingen**  
- **Unterkunftsangebot** -

Kontaktdaten des Anbieters

Name, Vorname	
Adresse	
Tel.nr. (Festnetz/mobil)	
E-Mail	

Daten der Unterkunft

Adresse	
Es handelt sich um	<input type="checkbox"/> ein komplettes Gebäude mit ____ Zimmern <input type="checkbox"/> eine Wohnung mit ____ Zimmern <input type="checkbox"/> ein oder mehrere Zimmer innerhalb einer Wohnung (Anzahl der Zimmer: ____ )
Wohnfläche	__ m <sup>2</sup>
Ausstattung	<input type="checkbox"/> möbliert. Bitte wesentliche Möbel und deren Anzahl angeben (z.B. Bett, Tisch, Stuhl, Schrank): _____ _____ <input type="checkbox"/> Küche mit <input type="checkbox"/> Herd <input type="checkbox"/> Backofen <input type="checkbox"/> Kühlschrank <input type="checkbox"/> Geschirr/Besteck <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> WC <input type="checkbox"/> Badewanne oder Dusche <input type="checkbox"/> Waschmaschine <input type="checkbox"/> Fernseher <input type="checkbox"/> W-LAN <input type="checkbox"/> Kfz-Stellplatz <input type="checkbox"/> _____
Frühestmöglicher Zeitpunkt des Bezugs	
Maximale Nutzungsdauer	
Die Unterkunft wird	<input type="checkbox"/> kostenfrei <input type="checkbox"/> für eine monatliche Miete in Höhe von _____ € (inkl. Nebenkosten) angeboten. <input type="checkbox"/> ggf. Anmerkungen: _____

Ergänzende Hinweise

Gibt es bereits Kontakte zu unterzubringenden Flüchtlingen? Falls ja, zu welchen und welcher Art ist die Beziehung (z.B. Verwandtschaft)?
Das Angebot gilt auch für Flüchtlinge, die unabhängig vom Ukraine-Krieg unterzubringen sind: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Raum für Anmerkungen:





## Herzlichen Glückwunsch

Herr Dr. Günter Gerhard Baumbach vollendet am 04.02.2024 sein 76. Lebensjahr.

Frau Margot Strähle vollendet am 06.02.2024 ihr 77. Lebensjahr.

Frau Hildegard Voigt vollendet am 08.02.2024 ihr 76. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Fundsachen

1 Schlüsselring mit 2 Schlüsseln (mit schwarzer Kappe)  
1 goldener Ohrring  
Bus-Pass, ausgestellt von „Stuttgart School Transport Office“  
Powerbank  
Fahrradhelm  
Stirnband  
Ehering  
Fitnessuhr  
Autoschlüssel Fiat  
sowie diverse Kleidungsstücke (vor allem aus der Schule/  
Turnhalle/Festhalle) der letzten 12 Monate  
Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.



## Gemeindebücherei

**Neues Jahr, neuer Lesestoff, freuen Sie sich auf spannende und unterhaltsame Lektüre in Ihrer Gemeindebücherei, immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus, Seiteneingang:**

1. Barbara Pym – Quartett im Herbst  
Mit einem feinen Humor werden hier wie nebenbei die großen Fragen des Lebens verhandelt. Ein starker, trauriger, komischer, kühner Roman
2. Benjamin Myers – Der längste, strahlendste Tag  
Ein Farmer kämpft jeden Tag mit dem Land, das er liebt und das ihm harte Arbeit abverlangt
3. Elena Ferrante – Tage des Verlassenwerdens  
Olga, 38 und verheiratet, zwei Kinder, eine schöne Wohnung in Turin und ein Leben, das solide auf familiären Gewissheiten und kleinen Ritualen ruht. Bis ein einziger Satz alles zerstört...
4. Nina Lykke – Alles wird gut  
Elin verlässt ihren Mann und zieht kurzerhand in ihre Praxis. Ihre einzige Gesellschaft ist das altkluge, verstaubte Skelett namens Tore, das Elins Klagen mit einer gesunden Mischung aus Realitätssinn und beißendem Sarkasmus kommentiert
5. Romy Hausmann – Marta schläft  
Die Stimme in meinem Rücken sagt: Das ist eines deiner größten Probleme, nicht wahr meine Liebe? Dass du dir selbst nicht trauen kannst...
6. Sarah Biasini – Die Schönheit des Himmels  
Romy Schneiders Tochter erzählt poetische und intime Einblicke in ihr Leben, abseits der Öffentlichkeit

7. Ellen Sandberg – Das Unrecht  
Ein Verrat, der Leben zerstörte, eine Lüge, die Jahrzehnte verborgen blieb
8. Raynor Winn – Der Salzpfad  
Eine wahre Geschichte über den Triumph der Hoffnung, über die Verzweiflung und den Sieg der Liebe über alles andere
9. Kristin Hannah – Die vier Winde  
Die Geschichte über eine menschengemachte Umweltkatastrophe, die Suche nach Heimat und den Mut einer Frau
10. Susanne Mischke – Deine Welt wird brennen  
Ein tödlicher Sinnungswandel

## Sonstige Mitteilungen

### Kostenfreie und unabhängige Erstberatung - Energieberatung im Rathaus Dettenhausen

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Termine müssen direkt bei der Agentur für Klimaschutz vereinbart werden:

Tel. 07071 56796-0 oder unter [info@agentur-fuer-klimaschutz.de](mailto:info@agentur-fuer-klimaschutz.de), Beratungszeit von 15.00 bis 18.00 Uhr  
Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,  
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

**MEHR INITIATIVE  
FÜR WENIGER MÜLL**



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Mittwoch, 07.02.2024

Mittwoch, 21.02.2024

#### Gelber Sack

Montag, 12.02.2024

Montag, 26.02.2024

#### Restmüll

Mittwoch, 14.02.2024

Mittwoch, 28.02.2024

#### Altpapier

Montag, 05.02.2024

Montag, 04.03.2024

#### Problemstoffsammelstelle

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

#### Häckselgut-Lagerplatz ab 26.01.2024 wieder geöffnet

Fr. 12:30 - 17:00 Uhr

Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Landratsamt

#### Kinder und Jugendliche in Not- und Krisensituationen: Der Landkreis Tübingen sucht Bereitschaftspflegefamilien

Kinder und Jugendliche brauchen manchmal schnelle Hilfe – wenn sie in Not geraten sind, aktuell nicht bei ihren Eltern leben können und kurzfristig Schutz und Geborgenheit benötigen. Spannungen in der Familie, ein ungeplanter Krankenhausaufenthalt eines Elternteils, Überforderung der Eltern, eine psychische Erkrankung – die Gründe können vielfältig sein.

In solchen Fällen vermittelt der Fachdienst für Bereitschaftspflegefamilien – angesiedelt bei der Abteilung Jugend im Landratsamt Tübingen – oft eine kurzfristige und zeitlich befristete Aufnahme in einer Bereitschaftspflegefamilie. In einem Teil der Fälle werden die Kinder und Jugendlichen mit Einverständnis oder auf Wunsch der Eltern vorübergehend untergebracht. In anderen Fällen hat das Jugendamt unter Zuhilfenahme der Entscheidung des Familiengerichtes über eine kurzfristige Unterbringung entschieden.

Bereitschaftspflegefamilien sind wichtige Partner im Bereich der Jugendhilfe des Landkreises Tübingen. Bereitschaftspflege bedeutet zunächst die elementare Versorgung der Kinder und Jugendlichen: ein Obdach, Verpflegung, Ruhe, Sicherheit und Schutz notfalls auch vor den (leiblichen) Eltern. Die Abteilung Jugend des Landratsamtes Tübingen trägt die Haltung, dass für Kinder und Jugendliche in akuten Notlagen familiäre Strukturen einen sicheren Ort gewährleisten, in denen sie persönliche und kontinuierliche Zuwendung und Bindungsmöglichkeiten erhalten.

Die Bereitschaftspflege ist dabei immer ein Zwischenschritt. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden Anschlussperspektiven geklärt, sollte eine Rückkehr ins Elternhaus nicht möglich sein. Als Bereitschaftspflegefamilie kommen Paare, aber auch alleinlebende Menschen und Menschen jeden Alters in Frage. Sie werden auf ihre Rolle durch den Fachdienst in Zusammenarbeit mit der Sophienpflege e. V. Tübingen intensiv vorbereitet und während der Dauer der Pflege begleitet. Die Tätigkeit wird entsprechend vergütet.

Weiterhin werden auch immer wieder Familien zur Urlaubsvertretung und Kurzzeitpflegefamilien gesucht.

Weitere Informationen über diese anspruchsvolle, fordernde, aber auch bereichernde Aufgabe gibt es unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter dem Suchbegriff „Bereitschaftspflege“ und unter [www.sophienpflege.de](http://www.sophienpflege.de).

Fragen beantwortet der Fachdienst für Bereitschaftspflegefamilien unter folgendem Kontakt:

[bereitschaftspflege@kreis-tuebingen.de](mailto:bereitschaftspflege@kreis-tuebingen.de);

Tel.: 07071/ 207-2172

### Regionalverband Neckar-Alb

#### Beteiligungsverfahren zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie hat begonnen

Welche Flächen für den Ausbau der Wind- und Solarenergie in der Region laut den aktuellen Planungen geeignet sind, stellte der Regionalverband Neckar-Alb am Donnerstag, 11.01.2024 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der HAP-Grießhaber-Halle in Eningen unter Achalm vor. Mit der Veranstaltung eröffnete der Regionalverband das formelle Beteiligungsverfahren zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb 2013. Die Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit den regionalen Kreisverbänden des Gemeindetags Baden-Württemberg statt.

##### Beteiligungsverfahren

Noch bis 11. April 2024 besteht die Möglichkeit, sich zu den Planentwürfen zu äußern und Stellungnahmen online abzugeben.

Alle Beteiligungsunterlagen sowie ausführliche Informationen zum Verfahren sind unter [www.rvna.de/formellebeteiligung](http://www.rvna.de/formellebeteiligung) bereitgestellt. Hier wird zudem zeitnah nach der Veranstaltung die Aufzeichnung des Livestreams abrufbar sein.

##### Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb beschloss am 05.12.2023 mit sehr großer Mehrheit die Planentwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie und beauftragte die Verbandsverwaltung im Zeitraum vom 11. Januar 2024 bis 11. April 2024 die formelle Beteiligung durchzuführen.

Die Planentwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie enthalten zum aktuellen Zeitpunkt 40 Vorranggebiete mit insgesamt 9.192 ha im Bereich der Windenergie. Im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik sind es Gebiete mit einer Gesamtfläche von 1.278 ha. Den vorliegenden Entwürfen ging ein intensiver Planungs- und Abstimmungsprozess voraus. Unter anderem konnte im Frühjahr im Rahmen eines informellen Beteiligungsverfahrens bereits Rückmeldung zu den Suchraumkarten Wind- und Solarenergie gegeben werden.

##### Regionale Planungsoffensive

Der Regionalverband Neckar-Alb hat laut Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für Wind- und Solarenergienutzung im Umfang von mindestens 2 % der Fläche der Region Neckar-Alb auszuweisen. Diesen Auftrag setzt der Regionalverband im Rahmen der Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie um. Falls dieses Ziel nicht erreicht wird, verlieren die Kommunen einen Großteil ihrer Steuerungsmöglichkeiten. So können in diesem Fall beispielsweise Windenergieanlagen auch auf Flächen entstehen, die die Regionalplanung unter Berücksichtigung von Kriterien wie Überlastung oder Rücksicht auf Landmarken ausgeschlossen hätte, projektiert werden.



REGIONAL DENKEN -  
REGIONAL HANDELN



**Rettungsgasse**

bei Staubildung freihalten!

## Naldo



### Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA / naldo-App / Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de) und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung „F“ bzw. „S“ gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „S“ fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „F“ fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

## ForstBW

### Wegegebot im Rotwildgatter im Schönbuch

Im Schönbuch lebt eines der wenigen Rotwildvorkommen im Land. Für zahlreiche Naturliebhabende stellt das Rotwild insbesondere in der Brunft eine Attraktion dar. Damit die Wildart im Wald ihrem natürlichen Rhythmus nachgehen kann, ist ein spezielles Wildtiermanagement erforderlich, welches das hohe Ruhebedürfnis der Tiere berücksichtigt. In den fünf ausgewiesenen Wildruhezonen im Schönbuch, finden die Tiere ganzjährig den erforderlichen Rückzugsraum. In der kalten Jahreszeit sind im Erholungswald darüber hinaus Maßnahmen notwendig, damit sich die Tiere weiterhin wohlfühlen.

Der Winter stellt für viele Wildtiere eine Notzeit dar. Vom Winterschlaf bis zum Vogelzug nach Süden hat sich die Tierwelt unterschiedliche Strategien ausgedacht, um diese Notzeit möglichst gut zu überstehen. Unser heimisches Rotwild erweist sich als wahrer Energiesparkünstler. Voraussetzung ist, dass das Rotwild in den Wintermonaten besonders im Februar und März möglichst ohne Störungen leben kann. Wird das Wild nicht gestört, so bewegt es sich wenig, der Energiebedarf der Tiere sinkt deutlich ab. Von daher benötigen die Tiere nur wenig Nahrung, die im Spätwinter bzw. im zeitigen Frühjahr sehr knapp sein kann. Da die Anzahl des Rotwildes in der durch das Gatter begrenzten Fläche relativ hoch ist, kommt der Ruhe für die Tiere in den Monaten Februar und März eine besondere Bedeutung zu. Das Rotwild kann mit Waldbesuchenden im Naturpark in der Regel gut umgehen, sofern sie sich auf den Wegen aufhalten. Auch gleichbleibende Aktivitäten in der Waldfläche, wie sie bei-

spielsweise bei der Waldarbeit vorkommen, können von den Tieren aus sicherer Entfernung gut einschätzt und umgangen werden. Kommt es für das Rotwild aber zu plötzlichen Störungen, z. B. in den sicheren Einständen der Tiere, werden diese als Gefahr wahrgenommen. Das Wild flüchtet panisch, der Energiebedarf schnell in die Höhe und das Rotwild benötigt viel Futter, um die Energieverluste auszugleichen. Dabei kommt es häufig zu erheblichen Schäden am Wald, da das Rotwild in dieser Jahreszeit bei häufiger Beunruhigung anfängt, die Rinde junger Bäume zu fressen. Der einzelne Baum erholt sich zwar meistens wieder, bleibt aber auf Dauer stark geschädigt.

Das Waldgesetz von Baden-Württemberg erlaubt in diesen Fällen das Betreten des Waldes einzuschränken, um unnötige Störungen des Rotwildes zu vermeiden. Der Forstbezirk Schönbuch verfügt daher ab dem 1. Februar bis zum 31. März 2024 für das gesamte Rotwildgatter im Schönbuch ein Wegegebot für Waldbesuchende. Es wird empfohlen, auch Hunde an der Leine zu führen. Die Nutzung sämtlicher ausgewiesener Rad- und Wanderwege, sowie die Nutzung befestigter Fahrwege ist weiterhin gestattet. Gleichzeitig ruht die Jagd.

Ihre Unterstützung ist wichtig, damit sich das Rotwild im Schönbuch wohlfühlt. Dies trägt zu einem gesunden und klimastabilen Wald bei.

## Kindergarten-Info



### KinderSachenFlohmarkt

Bald ist es wieder so weit!

**KinderSachenFlohmarkt  
mit Kaffee- und Kuchenverkauf  
am 02. März 2024**

**14:00 bis 17:00 Uhr**

in der Turn- und Festhalle Dettenhausen

Sie sind herzlich eingeladen, in der riesigen Auswahl gebrauchter Kleidung, Größe 50 bis 176, Schuhe, Kinderwagen, Buggys, Autositze, Fahrräder, Roller, Dreiräder, Umstandsmode, Bücher, Spielsachen und noch vieles mehr ihre Schnäppchen zu machen.

Zusätzlich werden leckere Kuchen und Torten im Flohmarkt-Café oder für daheim angeboten.

**Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!**

**Alle wichtigen Infos rund um den Flohmarkt, Anbieternummern, Etiketten, Helfervorabverkauf und Helferlisten finden Sie auf unserer Homepage!**

**Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!**

Die Helferlisten in allen Kindereinrichtungen sind verteilt. Bitte tragen Sie sich ein, der Erlös kommt Ihren Kindern zugute! Übrigens - Sie müssen nicht unbedingt ein Kind in einer Kindertages-Einrichtung haben, um ehrenamtlich mithelfen zu können. Aufbau, Verkauf und Abbau erfordern jede Menge helfender Hände! Und es gibt den Vorteil des Vorabverkaufes. Infos finden Sie auf der Homepage oder schreiben Sie uns gerne eine E-Mail.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Viele Grüße,  
Ihr Flohmarkt-Team

Besuchen Sie uns auf: [www.flohmarkt-dettenhausen.de](http://www.flohmarkt-dettenhausen.de)  
E-Mail: [Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de](mailto:Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de)



## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



### 2. HVW-Grundschulaktionstag an der Schönbuchschule Dettenhausen

Der Weiler Handballverein SpVgg Weil im Schönbuch, veranstaltete für die Zweitklässler am 01.12.2023 zum zweiten Mal den Grundschulaktionstag in Dettenhausen.

Die Kinder konnten wieder einmal den „Hanniball-Pass“ – der nach dem DHB-Maskottchen benannt ist – erringen: Dazu durften die Zweitklässler fünf Übungen absolvieren, bei denen ihre koordinativen, technischen und athletischen Fertigkeiten überprüft und gleichzeitig geschult wurden.

Diese Übungen kommen aus den Bereichen Werfen und Fangen, Koordination, Schnelligkeit, Zielwerfen sowie Prellen. Am Ende der 90-minütigen Einheit konnten sich die Kids bei einer kindgerechten Handball-Spielform austoben. Der Vormittag machte sowohl den Kindern als auch den ehrenamtlichen Helfern großen Spaß.



Foto: R. Hettmann

Deutschlandweit nahmen am Grundschulaktionstag diesmal knapp 270.000 Kinder aus rund 2.780 Grundschulen teil. In Baden-Württemberg, wo der Aktionstag mittlerweile zum 13. Mal durchgeführt wurde, meldeten sich knapp 35.000 Kinder aus 580 Schulen an.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Helfer Wolfgang Koring, Edith Fröhlich und Jens Rapp für das tolle Gelingen des Grundschulaktionstages in Dettenhausen.

Christine Kocher,  
Handballtrainerin und Jugendleiterin  
des SpVgg Weil im Schönbuch



### Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



## Realschule INFO - TAG

### Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch

am Dienstag, den 27.02.2024  
15.00 - 17.30 Uhr





Oskar-Schwenk-Schule  
Schulstr. 2  
71111 Waldenbuch  
Telefon: 071577 50923  
Telefax: 071577 21252

Internet: www.osw-waldenbuch.de  
info@osw-waldenbuch.de

Plakat: Jan Stark

## Kirchliche Mitteilungen



### Ökumene am Ort

#### Tänze aus aller Welt

Schwungvolle oder auch langsame Kreistänze aus den Balkanländern, gemütvolle Tänze aus Israel, beschwingte Mixer, oder meditative Tänze – alle können gleich mitgetanzt werden, ob alt, ob jung, mit oder ohne Partner – Wir sind eine offene Gruppe, und freuen uns auf neue Tanzbegeisterte. Schauen Sie einfach mal vorbei! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Unser nächster Termin ist: **Freitag, 2. Februar** um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus.

### Evangelische Kirche

**Evang. Pfarramt**, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715  
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.  
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter [www.evangelische-kirche-dettenhausen.de](http://www.evangelische-kirche-dettenhausen.de)

#### Bekanntmachungen

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 4. Februar** um 10:00 Uhr **in der Johanneskirche** mit Pfarrer Ingo Bauer. Sein Thema: Orte des Glaubens – Wittenberg!  
Mit Kinderkirche im Pfarrhaus  
Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.



Foto: S.Krauß